Nr.: RA-000563-D0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 1 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R875



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

| Radtyp:                  | 42R875                         |  |
|--------------------------|--------------------------------|--|
| Art des Rades:           | einteiliges Leichtmetall-Rad   |  |
| Handelsmarke:            | RONAL                          |  |
| Montageposition:         | Vorder-und Hinterachse         |  |
| Radausführung:           | 42R8754.05                     |  |
| Radgröße:                | 7½Jx18H2                       |  |
| Rad-Einpresstiefe:       | 38 mm                          |  |
| Effektive Einpresstiefe: | 28 mm                          |  |
| Lochkreisdurchmesser:    | 108 mm                         |  |
| Lochzahl:                | 4                              |  |
| Mittenlochdurchmesser:   | 76,0 mm                        |  |
| Zentrierart:             | Mittenzentrierung              |  |
| Zentrierring:            | ohne Ring                      |  |
| Adapterscheibe:          | 0 ad Ø65 Ø76 d=10 003 0022 155 |  |
| geprüfte Radlast:        | 615 kg                         |  |
| bei Reifenabrollumfang:  | 2065 mm                        |  |

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

# <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller : Citroen (F)

| Radbefestigung  |                                    |             |         |
|-----------------|------------------------------------|-------------|---------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- |
|                 |                                    |             | moment  |
| N, K, KF, L**** | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde    | AP40502/10  | 110 Nm  |
|                 | M12x1,25, Schaftlänge 38 mm        |             |         |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 45822 Nr. : RA-000563-D0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 4a Seite: 2/6

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R875



| Typ(en):              | ABE / EG-Genehmigung(en):                                  |   |                       |
|-----------------------|--|---|-----------------------|
| L****                 | e2*2001/116*0302*  |   |                       |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen                                       | zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65 bis 130            | Citroen C4<br>(Nicht Ausführungen mit 6-<br>Gang-Getriebe) | 205/40R18<br>N215)  | A02) bis A10)         |
|                       |  | 205/45R18<br>GA9)N215)  |                       |
|                       |  | 215/40R18   |                       |
|                       |  |   |                       |

| Typ(en):              | ABE / EG-Genehmigung(en):                                |  |                       |  |
|-----------------------|--|--|-----------------------|--|
| L****                 | e2*2001/116*0302*  |  |                       |  |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen                                     | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |  |
| 80 bis 103            | Citroen C4<br>(Nur Ausführungen mit 6-<br>Gang-Getriebe) | 205/40R18  | A02) bis A10)         |  |

| Typ(en):      | ABE / EC             | G-Genehmigung(en):   |               |                       |
|---------------|----------------------|--|---------------|-----------------------|
| N             |                      | /46*0040*  |               |                       |
| N             | e2*2007              | <u>/46*0079*</u>   |               |                       |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen                                     |               | Auflagen und Hinweise |
| (kW)          |                      | vorne und hinten,  |               |                       |
| 68 bis 115    | Citroen C4           | 205/40R18  |               | A02) bis A10)         |
|               |                      | A93)N215)T86)  |               |                       |
|               |                      | 205/45R18<br>A93a)G2P)N215)T86)<br>215/40R18<br>A93a)N225) |               |                       |
|               |                      |  |               |                       |
|               |                      |  |               |                       |
|               |                      |  |               |                       |
|               |                      | 225/40R18  |               |                       |
|               |                      | A01)K04)K16)   |               |                       |
|               |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                      |               | Auflagen und Hinweise |
|               |                      | vorne  | hinten        |                       |
|               |                      | 205/45R18  | 225/40R18     | A01) bis A10)         |
|               |                      | A93a)N215)   | K04)K16)      | G2P)V00)              |
|               |                      | 205/45R18 M+S  | 225/40R18 M+S | A01) bis A10)         |
|               |                      | A93a)W215)   | K04)K16)      | G2P)V00)              |

Nr.: RA-000563-D0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 3 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R875



| Typ(en):              | ABE / EG-Genehmigung(en): |  |                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|--|-----------------------|---------------------------|
| N                     | e2*2007                   | <b>7/46*0040*</b>                                |                       |                           |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifen<br>vorne und hinte              | Auflagen und Hinweise |                           |
| 68 bis 147            | Citroen DS4               | roen DS4 215/45R18<br>A93a)<br>215/50R18<br>G0Z) |                       | A02) bis A10)             |
|                       |                           |  |                       |                           |
|                       | 225/45R18                 |  |                       |                           |
|                       |                           | 235/45R18  |                       |                           |
|                       |                           | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen            |                       | Auflagen und Hinweise     |
|                       |                           | vorne  | hinten                |                           |
|                       |                           | 215/50R18  | 235/45R18             | A02) bis A10)<br>G0Z)V00) |

| Typ(en):              | ABE / E              | G-Genehmigung(en):  |                       |
|-----------------------|----------------------|---|-----------------------|
| K                     | e2*2007/46*0092*     |   |                       |
| K                     |                      | /46*0093*   |                       |
| KF                    |                      | /46*0156*   |                       |
| Motorleistung<br>(kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br>vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 82 bis 147            | Citroen DS5          | 215/45R18<br>A93)N225)                                    | A02) bis A10)         |
|                       |                      | 215/50R18<br>GAF)N225)                                    |                       |
|                       |                      | 225/40R18<br>A93)GAD)                                     |                       |
|                       |                      | 225/45R18<br>A93a)  |                       |
|                       |                      | 235/45R18<br>GAE)   |                       |
|                       |                      | 245/45R18<br>A01)G2B)K13)                                 |                       |

#### **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000563-D0-104

Anlage-Nr.: 4a 4/6 Seite:

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R875



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle "Raddaten" angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle 'Radbefestigung' den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000563-D0-104

Anlage-Nr.: 4a 5/6 Seite:

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R875



- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GA9) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAD) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 215/60R16, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000563-D0-104

Anlage-Nr.: 4a Seite: 6 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R875



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **4a** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R875 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 29.08.2014